

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den angebotenen Selbstbehaltsschutz. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und mögliche weitere Vertragsunterlagen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine kurzfristige Schadenversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung eines versicherten Fahrzeuges bei der Durchführung von Probefahrten, Nutzung von Werkstattdienstfahrzeugen, Nutzung von Miet-Pkw oder Nutzung eines Pkw im Rahmen eines Auto-Abos.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

- ✓ Der Selbstbehaltsschutz übernimmt die im Falle eines Unfallschadens den Ihnen in Rechnung gestellte Selbstbehalt gemäß Nutzungsvereinbarung aus einer Vollkaskoversicherung, bis zur vereinbarten Höhe, sofern eine Entschädigungsleistung des Kfz-Versicherer erfolgt ist.
- ✓ Versicherungsschutz besteht nur
 - für Fahrten mit dem im Antrag aufgeführten Fahrzeuges
 - sofern für das zum Straßenverkehr zugelassene Fahrzeug eine gültige Kfz-Haftpflicht- und Kfz-Vollkaskoversicherung besteht, dies gilt auch bei Nutzung eines gültigen dauerroten Kennzeichens.
 - der Nutzer namentlich benannt ist und der Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist
- ✓ Es können folgende Schutzvarianten vereinbart werden:
 - Probefahrten mit einer max. Dauer von 3 Tagen
 - Nutzung eines Werkstattdienstfahrzeuges mit einer max. Dauer von 7 Tagen
 - Nutzung eines Mietwagens mit einer max. Dauer von 30 Tagen
 - Nutzungen eines Fahrzeuges im Rahmen eines Auto-Abos mit einer max. Dauer von 12 Monaten
- ✓ Je nach vereinbarter Selbstbehaltsschutzvariante gelten folgende Höchstentschädigungsgrenzen:
 - Übernahme des Selbstbezahls von 500 Euro bis 2.500 Euro



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von der Vollkaskoversicherung nicht gedeckt sind
- ✗ Schäden an der Inneneinrichtung
- ✗ Schäden am gegnerischen Fahrzeug



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß zugelassen oder versichert ist
- ! Der Schaden von dem Fahrer vorsätzlich verursacht worden ist
- ! Der Schaden dadurch entstanden ist, dass der Fahrer des versicherten Fahrzeuges vorsätzlich eine Straftat ausführte oder dies versuchte
- ! Der Fahrer durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel absolut fahruntüchtig war
- ! Eine Fahrt vorliegt, die mit dem versicherten Fahrzeug ohne Wissen und Willen der berechtigten Person vorbereitet, ausführt oder ausgedehnt wird
- ! Der Fahrer zum Zeitpunkt der Fahrt jünger als 21 Jahre alt ist
- ! Das versicherte Fahrzeug zu kraftfahrtsportlichen Veranstaltungen und Rennen verwendet wird, bei denen es um die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Hierbei ist es unerheblich, ob die Fahrtveranstaltung behördlich genehmigt ist oder nicht. Auch für dazugehörige Übungsfahrten besteht kein Versicherungsschutz
- ! Die Bereifung beschädigt oder zerstört wird; es sei denn, die Beschädigung oder Zerstörung erfolgt durch ein Ereignis, das gleichzeitig auch andere versicherungspflichtige Schäden am Fahrzeug verursacht hat
- ! Das Fahrzeug durch einen Mitarbeiter des Anbieters genutzt wird.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur bei Fahrten, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beginnen; dann aber innerhalb der geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Einmalprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Außerdem muss jeder Versicherungsfall rechtzeitig angezeigt werden und die hierzu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
 - Eine Beschreibung, wie, wann und wo der finanzielle Verlust eingetreten ist;
 - Kopien des Schriftwechsels mit dem Kfz-Versicherer, insbesondere das Abrechnungs- und Regulierungsschreiben;
 - Einen geeigneten Nachweis des Führerscheins des Fahrers;
 - Nachweis über den vereinbarten Selbstbehaltsschutz.



Wann zahle ich?

Die Einmalprämie inklusive gesetzlicher Versicherungsteuer wird sofort nach Abschluss fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Leistungsanspruch beginnt zum in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Zeitpunkt (es gilt der systemische Zeitstempel mit Datum und Uhrzeit). Der Leistungsanspruch ist für den in der Nutzungsvereinbarung genannten Zeitraum abgeschlossen. Der Leistungsanspruch endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Ablaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.